



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 14.12.2009  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 4461/4, Am Roth 34, Helmstadt;  
Antragsteller: Mahbubikiya Marion und Hamidreza, Merowingerstr. 52, 97249 Eisingen
- 2 Bauvoranfrage: Erweiterung, seitlicher Anbau am Luftgewehrschießstand mit Nebenräumen und Vereinsraum auf Fl.Nr. 3951, 3787 Helmstadt;  
Antragsteller: Schützengesellschaft Helmstadt e.V., vertr. d. Hr. Isidor Baunach, Obere Str. 6, Helmstadt
- 3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis: Innen- und Außenrenovierung des Pfarrhauses Helmstadt;  
Antragsteller: Kath. Kirchenstiftung Helmstadt, vertr. d. Hr. Pfr. Stefan Vuletic, Schloßstr. 1, 97277 Neubrunn
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

**Marktgemeinderäte**

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

**Schriftführer**

Dittmann, Klaus

**Gäste/Referenten**

Vento Ludens GmbH & Co. KG

Herr Hedemann, anwesend zu TOP 1 nichtöffentlich

Vento Ludens GmbH & Co. KG

Herr Hölzl, anwesend zu TOP 1 nichtöffentlich

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Urlaub

Wander, Fred

beruflich verhindert



Mit Unterlagen vom 20.11.2009, eingegangen am 07.12.2009, wird die Erteilung eines Bauvorbescheides beantragt. Geklärt werden soll mit diesem Vorverfahren die Frage des Bauwerbers nach der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieses Vorhabens aufgrund der Lage im Außenbereich.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine neu entstehende Anlage im baurechtlichen Außenbereich, sondern um eine Erweiterung einer bestehenden (und genehmigten) Verein-sanlage. Der Bedarf für die beabsichtigte Erweiterung wurde vom Antragsteller nachvollziehbar begründet. Die Erweiterung ist von der Kreisstraße nicht einsehbar, bzw. entfaltet keine optische Wirkung, da sie im hinteren d.h. uneinsehbaren Gebäudebereich errichtet werden soll. Zusätzlich wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die vorhandene Bepflanzung vermieden. Inwieweit z.B. aus forstwirtschaftlicher oder naturschutzrechtlicher Sicht Einschränkungen bzw. Auflagen (z.B. Ausgleichsmaßnahmen) festgesetzt werden, ergibt sich aus der Beteiligung der Fachbehörden im Vorverfahren.

Da die beabsichtigte Erweiterung sich über die Grundstücksgrenze hinaus auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3787 erstreckt, ist zusätzlich zur baurechtlichen Einvernehmensentscheidung zu entscheiden, ob und in welcher formalen Weise (z.B. über den Verkauf der entsprechenden Fläche) dieser Überbauung einer gemeindlichen Fläche zugestimmt werden soll. Dieser Sachverhalt ist dem Antragsteller bewusst und soll geregelt werden, sobald ein positiver Bauvorbescheid erteilt wurde.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

**TOP 3     Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis: Innen- und Außenrenovierung des Pfarrhauses Helmstadt;  
Antragsteller: Kath. Kirchenstiftung Helmstadt, vertr. d. Hr. Pfr. Stefan Vul-etic, Schloßstr. 1, 97277 Neubrunn**

#### **Sachverhalt:**

Für die beabsichtigte Sanierung des Pfarrhauses Helmstadt ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich, da das Pfarrhaus (Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16) in der Denkmalschutzliste geführt ist.

Das vom Vorhabensträger beauftragte Büro bma Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld, hat hierzu die entsprechenden Antragsunterlagen eingereicht. Danach sind umfangreiche Arbeiten zur Innen- und Außenrenovierung des Pfarrhauses vorgesehen, die im Detail aus dem Bericht des Bau- und Kunstreferats der Diözese sowie der entsprechenden Kostenberechnung des Büros bma entnommen werden können.

Für den Verfahrensablauf ist im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) festgelegt, dass der Antrag auf Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG bei der Gemeinde einzureichen und von dieser mit einer Stellungnahme gem. Art. 15 DSchG an die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt weiterzuleiten ist.

Für die geplante Maßnahme sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Zustimmung des Marktes Helmstadt zur beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Markt Helmstadt erteilt der beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Innen- und Außenrenovierung des Pfarrhauses die Zustimmung gem. Art. 15 DSchG.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0

<b>TOP 4</b> <b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer